

## 609 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Unterrichtsausschusses

### **über die Regierungsvorlage (432 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird**

Der vorliegende Gesetzentwurf hat folgende Zielsetzungen:

1. Der Novellierungsvorschlag für § 26 des Schulunterrichtsgesetzes (leichteres Überspringen von Schulstufen ab der 5. Schulstufe) bedarf einer begleitenden Novellierung des Schulpflichtgesetzes 1985 (siehe 431 der Beilagen).

2. Die Zuständigkeit für Befreiungen vom Berufsschulbesuch richtet sich derzeit nur nach dem Wohnort des Schülers, was teilweise zu Vollziehungsproblemen führt. Als Lösung soll für bereits die Berufsschule besuchende Schüler der Standort der Berufsschule sonst der Wohnort des Berufsschülers maßgeblich sein.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Matzenauer wurden die Verhandlungen sodann vertagt und am 1. Juli 1992 fortgesetzt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Ing. Kowald gewählt.

Bemerkt wird, daß der vorliegende Entwurf den besonderen Beschlußerfordernissen des Art. 14 Abs. 10 B-VG unterliegt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (432 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 07 01

**Ing. Kowald**  
Berichterstatter

**Mag. Dr. Höchtl**  
Obmann